

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)

Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange/Behörde; [Eingangsdatum]	Zusammenfassung der eingebrachten Belange	Stellungnahme der Verwaltung; Beschlussempfehlung
1	<p>Altmarkkreis Salzwedel [11.07.2022]</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis das <i>Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme</i> ist dem Bauordnungsamt zum gegebenen Zeitpunkt mitzuteilen und in Form eines <i>ausgefertigten Exemplars in Papier- und elektronischer Form</i> zu übergeben Brandschutz - den vorgelegten Unterlagen kann prinzipiell zugestimmt werden - bei der Erstellung des B-Plans sind die unter Punkt 3.7 in der Begründung zum Brandschutz genannten Forderungen und beschriebenen Maßnahmen zu berücksichtigen sowie bei der anschließenden Erschließung und Bebauung umzusetzen und einzuhalten - Hinweis Um den Grundschutz und damit eine wirksame Brandbekämpfung zu gewährleisten, ist der Löschwasserbedarf für den Löschbereich in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung zu ermitteln und vorzuhalten (DVGW Regelwerk; Technische Regeln – Arbeitsblatt W405) ⇒ ein entsprechender Nachweis einer ausreichenden Löschwasserbereitstellung, insbesondere hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der angegebenen Löschwasserbrunnen, ist zu erbringen ⇒ die beschriebene 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information für die Bauleitplanung ⇒ dem Altmarkkreis Salzwedel wird ein Exemplar des B-Plans nach Satzungsbeschluss zugesandt ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wurde unter <u>Punkt 3.7</u> zum Brandschutz eingearbeitet ➤ Information wurde unter <u>Punkt 3.7</u> zum

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p>Löschwasserbereitstellung durch die vorhandenen Löschwasserbrunnen setzt die <i>Einhaltung der DIN 14220 Löschwasserbrunnen</i> voraus</p> <p><u>Katastrophenschutz/Kampfmittelfreiheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die betreffende Fläche wurde erneut auf etwaige Änderungen bei der Beurteilung der Kampfmittel überprüft <ul style="list-style-type: none"> ⇒ neue Erkenntnisse über eine Belastung mit Kampfmitteln konnten nicht gewonnen werden, sodass weiterhin davon auszugehen ist, dass bei Bau- oder anderen erdgreifenden Maßnahmen keine Kampfmittel aufgefunden werden - Hinweis ungeachtet dessen mache ich darauf aufmerksam, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können <p><u>Bauleitplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - der vorgelegte Entwurf stimmt mit dem Vorentwurf überein, die planungsrechtliche Stellungnahme hinsichtlich einer <i>begründeten Neuausweisung von Wohnbaufläche trotz Rückgangs der Einwohnerzahlen</i> ist nicht gewürdigt worden <ul style="list-style-type: none"> ⇒ diese <i>fehlt</i> nach wie vor - redaktioneller Hinweis die Formulierungen in der textlichen 	<p>Brandschutz eingearbeitet</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wurde unter <u>Punkt 3.7</u> zur Kampfmittelfreiheit eingearbeitet ➤ Information wurde unter <u>Punkt 3.7</u> zur Kampfmittelfreiheit eingearbeitet ➤ Information wurde unter <u>Punkt 2.6</u> zur Bevölkerungsentwicklung eingearbeitet ➤ Formulierung wurde sowohl in der Plankarte
--	--	---	---

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)

Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p>Begründung und in der Planzeichnung hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung sind wie folgt zu korrigieren: Das Maß der baulichen Nutzung kann durch die Festsetzung der Grundflächenzahl ... bestimmt werden</p> <p>Landesentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belange der Raumordnung des Altmarkkreises Salzwedel werden von dem Vorhaben nicht berührt <p>Natur- und Landschaftspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Vorhaben berührt Belange von Natur und Landschaft - unter Beachtung folgender Hinweise kann dem Bebauungsplan aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ da Beeinträchtigungen der Allee durch die Errichtung von Zufahrten nicht ausgeschlossen werden können, ist der Bau der Zufahrten durch eine ökologische Baubegleitung zu begleiten ▪ eine digitale Darstellung des Vorhabens sowie der Kompensationsmaßnahmen ist im .shp-Format gemäß der Vorlage-.shp-Datei der UNB an die UNB des Altmarkkreises Salzwedel zu übergeben 	<p>als auch der Begründung sowie im Umweltbericht angepasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wurde in der Begründung unter <u>Punkt 5.4</u> wie auch in der Plankarte (sonstige Festsetzungen zur Erschließung) ergänzt ➤ das beauftragte Planungsbüro besitzt nicht die technischen Voraussetzungen, um das geforderte Datenformat übermitteln zu können. Nach Satzungsbeschluss wird der rechtskräftige B-Plan in Papierform und im digitalen Format (PDF) übergeben
--	--	--	--

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
 Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ um zukünftige Konflikte bezüglich der Bebauung und den Alleebäumen (z.B. Herabstürzen von Totholz) zu vermeiden, ist auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand des Kronenbereichs der Bäume zu den Häusern perspektivisch zu achten <p>UWB</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wasserwirtschaftlichen Belange wurden im Entwurf im erforderlichen Umfang gewürdigt <p>Abfallentsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Vorhaben stehen nach vorliegendem Kenntnisstand keine Belange entgegen - Vorhabengebiet wird eine Wohnnutzung erfahren - Hinweis Anmeldung einer Restmülltonne hat beim Altmarkkreis Salzwedel durch den Grundstückseigentümer umgehend nach Aufnahme der Wohnnutzung zu erfolgen - Hinweis der Grundstückseigentümer ist für den ordnungsgemäßen Anschluss seines Grundstücks an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verantwortlich und zu einer Auskunft verpflichtet (§ 3 i.V.m. § 21 (1) Abfallwirtschaftssatzung und § 9 Abfallgebührensatzung) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wurde in der Plankarte, in der Begründung sowie dem Umweltbericht unter den textlichen Festsetzungen zur Grünordnung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft als <u>Punkt 2</u> ergänzt ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wurde unter <u>Punkt 6.2</u> zu Ver- und Entsorgungsleistungen eingearbeitet
--	--	---	--

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis das benötigte Mindestbehältervolumen bestimmt sich aus der Anzahl der auf dem Grundstück lebenden Personen - Hinweis Befahrbarkeit der Straßen ist zu gewährleisten und die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften bei den Planungen zu berücksichtigen (DGUV 43, DGUV 44, DGUV 70) ⇒ ausreichende Dimensionierung der Straßen und Wege, keine Hindernisse, Wendeanlagen in Sackgassen - Hinweis zentrale Abfallsammelplätze sollten im Bauleitplanverfahren ausgewiesen werden <u>Bodenschutz und Altlasten</u> - zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind für den ausgewiesenen Standort <i>keine</i> Altlastenverdachtsflächen und Altlasten im Altlastenkataster erfasst - Hinweis werden bei Baugrunduntersuchungen bzw. Erdbauarbeiten kontaminierte Bodenbereiche aufgeschlossen, sind diese der unteren Bodenschutzbehörde zur Prüfung und Bewertung anzuzeigen - Hinweis gemäß § 3 BodSchAG LSA besteht eine Mitteilungspflicht bei einem Aufschluss 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wurde in der Begründung unter Punkt 3.3 zu den Altlasten eingearbeitet ➤ Information wurde in der Begründung unter <u>Punkt 3.3</u> zu den Altlasten eingearbeitet ➤ Information wurde in der Begründung unter <u>Punkt 3.3</u> zu den Altlasten eingearbeitet
--	--	--	---

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p>schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten gegenüber der UBB</p> <p>⇒ Grundstückseigentümer sowie Grundstücksbesitzer sind gemäß § 4 (2) BodenSchG verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück ausgehenden Gefahren für Boden und Gewässer zu ergreifen</p> <p>⇒ diese Maßnahmen können zur Sanierung von Bodenkontaminationen führen</p>	<p>➤ Information wurde in der Begründung unter <u>Punkt 3.3</u> zu den Altlasten eingearbeitet</p> <p>➤ Information wurde in der Begründung unter <u>Punkt 3.3</u> zu den Altlasten eingearbeitet</p>
2	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark [14.06.2022]</p>	<ul style="list-style-type: none"> - für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird ca. 0,5 ha landwirtschaftlich genutztes Ackerland mit niedriger Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 32) in Anspruch genommen - die notwendig werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Geltungsbereich geplant - aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken - zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine weiteren Hinweise gegeben - Hinweis nördlich der zukünftigen Wohnbebauung befindet sich in 310 m Entfernung eine landwirtschaftliche Rinderhaltungsanlage mit Stallanlagen und Güllebehälter - weitere Stallanlagen befinden sich gemäß 	<p>➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen</p> <p>➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen</p> <p>➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen</p> <p>➤ Information wurde in der Begründung unter <u>Punkt 3.6</u> zum Immissionsschutz eingearbeitet</p> <p>➤ Information wurde in der Begründung unter</p>

7

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
 Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p>Luftbild in der näheren Umgebung (ca. 140 m nördlich, 200 m westlich, 355 m östlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die landwirtschaftlichen Anlagen müssen ggf. täglich, auch zu Wochenend- und Nachtzeiten, befahren werden <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Lärm- und Geruchsemissionen sind möglich und von den Anwohnern der zukünftigen Wohnbebauung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu tolerieren - Hinweis die überplante Landwirtschaftsfläche wird derzeit von einem landwirtschaftlichen Unternehmen bewirtschaftet - der Zeitpunkt des Flächenentzuges ist mit dem Bewirtschafter der Fläche frühzeitig abzustimmen, um Sanktionen in der Agrarförderung für den Landwirt zu vermeiden - der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt an seiner östlichen Seite an landwirtschaftliche Nutzflächen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ bei der Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen ist mit Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Gerüche zu rechnen und im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu tolerieren 	<p><u>Punkt 3.6</u> zum Immissionsschutz eingearbeitet</p> <p>➤ Information wurde in der Begründung unter <u>Punkt 3.6</u> zum Immissionsschutz eingearbeitet</p> <p>⇒ Information wurde unter <u>Kapitel 9</u> zu bodenordnenden Maßnahmen eingearbeitet</p> <p>➤ Information wurde unter <u>Punkt 3.6</u> zum Immissionsschutz eingearbeitet</p>
3	<p>Avacon connect GmbH [23.05.2022]</p>	<ul style="list-style-type: none"> - im Vorhabenbereich sind <u>keine</u> Planungen oder sonstige Maßnahmen von Avacon Connect vorgesehen 	<p>➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen</p>

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

4	<p>Biosphärenreservatsverwaltung Drömling [24.05.2022]</p>	<ul style="list-style-type: none"> - das Baugebiet befindet sich im 2019 ausgewiesenen Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt - es ist Bestandteil der Entwicklungszone des Biosphärenreservats, jedoch nicht des 2016 neu ausgegrenzten Landschaftsschutzgebiets Drömling - die Entwicklungszone des Biosphärenreservats dient gem. § 3 (1) 3. BioResDrömlV ST als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> ⇒ i.V. mit dem Schutzzweck nach § 4 (3) 15. BioResDrömlV ST (hier: Vermeidung der Zunahme baulicher Anlagen im Außenbereich) steht die geplante bauliche Verdichtung im Innenbereich im Einklang mit den Zielen des Biosphärenreservats Drömling - Auswirkungen auf die in unmittelbarer Nähe angrenzenden Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ ▪ SPA „Drömling“ ▪ SPA „Feldflur bei Kusey“ werden durch die Maßnahmen nicht erwartet - der Bebauung innerhalb der geschlossenen Ortschaft steht daher nichts entgegen - Hinweis die naturschutzfachlichen Belange im Plangebiet werden von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ die UNB des Altmarkkreises Salzwedel wurde im Verfahren beteiligt und hat ihre Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben
---	---	---	--

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
 Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

5	Bund für Umwelt und Naturschutz []	- keine Stellungnahme abgegeben	
6	Deutsche Telekom Technik GmbH [23.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - die Stellungnahme zum Vorentwurf gilt <u>unverändert</u> <p align="center"><i><u>Stellungnahme mit Eingangsstempel vom 24.11.2021</u></i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom</i> - Hinweis <i>Bitte um frühzeitige Kontaktaufnahme (mind. 3 Monate vor Baubeginn) bei Interesse an Anschlüssen an das Telekommunikationsnetz der Telekom.</i> 	➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
7	E.ON Avacon AG [14.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - solange die Leitungen im Grenzbereich des Plangebiets nicht beeinträchtigt werden, spricht aus Sicht der Avacon <u>nichts entgegen</u> der Bebauungsplanung - Hinweis sollten detaillierte Planunterlagen benötigt werden, wird um Anforderung gebeten - Hinweis es gelten die bekannten Leitungsschutzanweisungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
8	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH [01.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - im angefragten Bereich befinden sich <u>keine</u> Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der Anlagenbetreiber <ul style="list-style-type: none"> ▪ ONTRAS Gastransport GmbH ▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) 	➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ VNG Gasspeicher GmbH ▪ Erdgasspeicher Peissen GmbH <ul style="list-style-type: none"> - wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben - Hinweis Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. - Hinweis Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig (also mind. 6 Wochen vor Baubeginn) eine erneute Anfrage zu erfolgen - Hinweis Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ die Neptune Energy Deutschland GmbH wurde im Verfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben
9	Hansestadt Gardelegen [23.05.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - es haben sich keine Veränderungen zur Stellungnahme zum Vorentwurf ergeben <p><u>Stellungnahme mit Eingangsstempel vom 23.11.2021:</u></p> <p><i>Löschwasserversorgung wird im Plangebiet über 2 Flachspiegelbrunnen mit 48 m³/2 h sichergestellt</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
10	Industrie- und Handelskammer [07.07.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - es werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen geltend gemacht 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

11	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG [06.07.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme werden keine Einwände geltend gemacht - im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens - eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant - Hinweis eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend einer Anfrage zu einem Neubaugebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
12	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt [08.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen aus archäologischer Sicht keine Einwände - Hinweis es besteht die gesetzliche Meldepflicht auch für unerwartet freigelegte Kulturdenkmale - Hinweis es gilt die unter § 9 (3) DenkmSchG LSA verankerte Wochenfrist zur Feststellung eventueller Denkmaleigenschaften. Es können weitere Schutzvorschriften nach DenkmSchG Anwendung finden - Hinweis es gilt die Erhaltungspflicht nach § 9 Abs. 1 und 2 DenkmSchG sowie die Genehmigungspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wurde unter <u>Punkt 3.7</u> zum Denkmalschutz eingearbeitet ➤ Informationen wurden unter <u>Punkt 3.7</u> zum Denkmalschutz eingearbeitet ➤ Information wurde unter <u>Punkt 3.7</u> zum Denkmalschutz eingearbeitet

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
 Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		inkl. möglicher Auflagen nach §§ 14 (1) und (9) DenkmSchG	
13	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt [07.07.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis die Ergebnisse der geplanten Baugrunduntersuchung sollten entsprechend dem Geologiedatengesetz (GeoIDG vom 19.06.2020) dem LAGB SA zur Verfügung gestellt werden <p>Bergbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Stellungnahme vom 17.12.2021 zum Vorentwurf besitzt auch für den vorliegenden Entwurf <u>weiterhin Gültigkeit</u> - es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben <p><u>Stellungnahme mit Eingangsstempel vom 20.12.2021:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Geltungsbereich des B-Plans liegt innerhalb des Bergwerkeigentumsfeldes „Wenze“; Inhaber ist die Neptune Energy Deutschland GmbH mit Abbaugenehmigung</i> ⇒ <i>Erforderlichkeit der Einholung der Stellungnahme</i> - <i>unter Beachtung der von der o.g. GmbH gemachten Auflagen und Hinweise stehen Belange des LAGB nicht entgegen</i> <p><i>mögliche Beeinträchtigungen des Plangebiets durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB nicht vor</i></p> <p>Geologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unsere Stellungnahme vom 17.12.2021 ist auch 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information für den Bauherren ⇒ die Informationen sind dem LAGB nach Durchführung einer Baugrunduntersuchung zur Verfügung zu stellen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p>für den Entwurf <u>weiterhin gültig</u></p> <p><u>Stellungnahme mit Eingangsstempel vom 20.12.2021:</u></p> <p><u>Ingenieurgeologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - vom tieferen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB für den Planbereich nicht bekannt - zum Baugrund gibt es keine besonderen Hinweise oder Bedenken - Empfehlung Durchführung von Baugrunduntersuchungen bei Neubebauungen <p><u>Hydro- und Umweltgeologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken - Teilung der Einschätzung, dass aufgrund des zu erwartenden flurnahen Grundwasserstandes in den dort bekannten kiesigen Niederungssanden Versickerung mittels Anlagen auszuschließen ist - Empfehlung Ermittlung und Berücksichtigung der standortkonkreten Grundwasserstände 	
14	Landesamt für Vermessung und Geoinformation [02.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - gegen die Planung und Durchführung der Maßnahme bestehen <u>keine</u> Bedenken - Hinweis nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens ist ein Exemplar des Bauleitplanes in möglichst digitaler Form der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Stendal zu 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information für die Bauleitplanung ⇒ dem LVerGeo wird ein Exemplar des B-Plans nach Satzungsbeschluss zugesandt

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)

Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p>übersenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis die Übereinstimmung der Planunterlagen mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken bzgl. Grenzen und Bezeichnungen wurde im Rahmen der Stellungnahme <u>nicht geprüft</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
15	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Osterburg []	<ul style="list-style-type: none"> - keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben 	
16	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Nord [23.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - die LSBB hat zum Vorentwurf am 15.12.2021 eine Stellungnahme abgegeben - bezüglich der geplanten Grundstückszufahrten entlang der geschützten Allee erging am 23.02.2022 eine ergänzende Stellungnahme direkt an das Planungsbüro - die darin gegebenen Hinweise wurden in die sonstigen Festsetzungen zur Erschließung des Planungsgebiets <u>übernommen</u> und sind unbedingt zu beachten - es ergehen <u>keine</u> weiteren Hinweise oder Forderungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Stellungnahme wurde <u>zur Kenntnis</u> genommen und in die Begründung sowie die Plankarte unter dem <u>Punkt 5.4</u> als „Sonstige Festsetzungen zur Erschließung“ eingearbeitet ➤ Informationen wurden unter <u>Punkt 5.4</u> als „Sonstige Festsetzungen zur Erschließung“ eingearbeitet ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
17	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt [14.06.2022]	<p><u>Referat Bauwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung von Bauleitplänen sowie die auszulegenden Unterlagen sind <u>zusätzlich</u> in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ hierzu erfolgte eine Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen. Es fand eine erneute, zusätzliche Bekanntmachung (14.09.2022) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit vom 26.09.2022

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)

Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p>machen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ die ortsübliche Bekanntmachung hat auf anderem Wege zu erfolgen als über das Internet ⇒ die Nutzung elektronischer Medien ersetzt nicht das nach § 4a (4) BauGB förmliche Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB ⇒ nach aktueller Rechtslage ist eine ortsübliche Bekanntmachung nicht erfolgt, sondern nur die zusätzliche Einstellung der Bekanntmachung in das Internet, was zur dauerhaften Unwirksamkeit der Satzung führen könnte <ul style="list-style-type: none"> - in der Aufzählung, welche Unterlagen eingesehen werden können, fehlt der Bebauungsplan - eine Überprüfung der Bekanntmachung auf der Homepage muss mittels Datumsangaben, Unterschrift (der Bürgermeisterin) und Siegel ersichtlich sein <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Bitte um Zusendung des Nachweises der Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> - es wird empfohlen, die Sprechzeiten für den Zeitraum der Auslegung der Planunterlagen anzugeben, wenn durch äußere Einflüsse Änderungen der Sprechzeiten entstehen könnten 	<p>bis zum 04.11.2022 statt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mit der Änderung der Hauptsatzung erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ es erfolgte eine erneute Bekanntmachung am 14.09.2022, nachdem die Hauptsatzung geändert wurde ➤ hier lag ein Verständnisfehler vor, welcher im Rahmen eines Telefonats mit dem Landesverwaltungsamt ausgeräumt wurde ➤ die Vorlage wurde entsprechend angepasst ➤ es fand eine erneute, zusätzliche Bekanntmachung (14.09.2022) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit vom 26.09.2022 bis zum 04.11.2022 statt ➤ die Vorlage wurde entsprechend angepasst
--	--	--	---

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
 Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<ul style="list-style-type: none"> - der Lageplan in der Bekanntmachung sollte den räumlichen Geltungsbereich und den sachlichen Umgriff zur Gewährleistung der Anstoßfunktion wiedergeben - der gewählte Planausschnitt in der Bekanntmachung lässt durch fehlende Bezüge von Bestandsgebäuden nur schwer eine Zuordnung in die Ortslage zu - von den Planunterlagen waren am 08.06.2022 die Bekanntmachung, die Planunterlagen, die Begründung mit dem Umweltbericht online eingestellt, jedoch fehlten die Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Informationen bei den online-Planunterlagen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ es wird daher empfohlen, die angesprochenen Punkte zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und die Bekanntmachung und die Auslegung zu wiederholen <p><u>obere Immissionsschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen zum Planentwurf keine Bedenken in Bezug auf die von unserem Zuständigkeitsbereich erfassten Belange - in der unmittelbaren Umgebung und im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen, die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig sind und für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Vorlage wurde entsprechend angepasst und ein Bereich zur Abbildung der Lage geschaffen ➤ die Vorlagen wurden entsprechend angepasst und der Planausschnitt zukünftig kleiner gewählt, um eine bessere Zuordnung zu ermöglichen ➤ hierzu erfolgte eine Änderung unserer Hauptsatzung und eine erneute, zusätzliche Bekanntmachung (14.09.2022) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit vom 26.09.2022 bis zum 04.11.2022 statt ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
--	--	--	--

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)

Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis aufgrund der unmittelbaren Lage zur Ortsdurchgangsstraße wird empfohlen zu prüfen, ob ggf. passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind obere Wasserschutzbehörde - es werden <u>keine</u> wahrzunehmenden Belange der oberen Wasserschutzbehörde hinsichtlich des Vorhabens berührt obere Naturschutzbehörde - die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Vorhabengebiet vertritt die Naturschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel - Hinweis Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten ⇒ Verweis auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltschadengesetz sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wurde unter <u>Punkt 7.3</u> zum Lärmschutz/Immissionen eingearbeitet ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ die untere Naturschutzbehörde wurde zum Vorhaben beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben ⇒ Information wurde unter <u>Punkt 7.5</u> zum Artenschutz eingearbeitet
18	Ministerium für Infrastruktur und Digitales [29.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - Behördenbeteiligung durch die Hansestadt Gardelegen erfolgte mit Posteingang vom 25.05.2022 - aus den Unterlagen geht hervor, dass der B-Plan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wird, der das Plangebiet als Entwicklungsfläche für eine gemischte Bebauung (M) gemäß § 1 (1) Nr. 2 BauNVO darstellt 	

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
 Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<ul style="list-style-type: none"> - bereits zum Vorentwurf mit Stand von September 2021 wurde mit der Stellungnahme vom 13.12.2021 festgestellt, dass die Planung <u>nicht raumbedeutsam</u> im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist ⇒ eine landesplanerische Abstimmung ist demnach <u>nicht</u> erforderlich - nach Prüfung der Unterlagen zum Entwurf kann festgestellt werden, dass sich an den Unterlagen <u>keine Änderungen</u> ergeben haben, die sich auf die raumordnerische Bewertung auswirken ⇒ somit kann auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 13.12.2021 verwiesen werden, die grundsätzlich aufrechterhalten wird - Hinweis der obersten Landesentwicklungsbehörde obliegt die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren <u>nur</u> für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen - Hinweis mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt - Hinweis zur Datensicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen, eine Beteiligung hat dennoch gemäß Baugesetzbuch zu erfolgen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
--	--	--	--

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)

Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p>die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u.a. Bestandteil des ROK, weshalb um die Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung gebeten wird</p> <p><u>Stellungnahme mit Eingangsstempel vom 16.12.2021:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine raumbedeutsame Planung aufgrund der Lage, der geringen Flächeninanspruchnahme und den damit verbundenen unwesentlichen Auswirkungen auf die planerisch gesicherten Raumfunktionen des betroffenen Bereichs - eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich - Hinweis Der obersten Landessentwicklungsbehörde obliegt lediglich die Abgabe von Stellungnahmen für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. - Hinweis Es wird mit der abgegebenen Stellungnahme weder Genehmigungs- und Zulassungsverfahren vorgegriffen noch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Zustimmungen erteilt. 	<p>➤ Information für die Bauleitplanung</p> <p>⇒ Übergabe einer Kopie nach Abschluss des Verfahrens</p>
19	<p>Naturschutzbund</p> <p>☐</p>	<ul style="list-style-type: none"> - keine Stellungnahme abgegeben 	

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)

Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

20	Neptune Energy Deutschland GmbH [01.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben befindet sich im Bergwerksfeld Struktur Wenze, welches der Neptune Energy Deutschland GmbH als Bergwerkseigentümerin das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von gasförmigen Kohlenwasserstoffen und unterirdischen behälterlosen Speicherung gewährt - eine Überprüfung des Sachverhalts ergab, dass im Bereich der geplanten Maßnahme <u>keine Anlagen</u> des Unternehmens liegen und somit <u>keine Bedenken</u> bestehen - Hinweis diese Stellungnahme ersetzt nicht die bergbauliche Stellungnahme des zuständigen Landesamts für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ das LAGB wurde zum Verfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben
21	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark [03.06.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - gemäß § 2 (4) in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 nimmt die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel gehören, die Aufgabe der Regionalplanung wahr - die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat auf ihrer 80. Sitzung am 12.06.2019 den 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP 2005 Altmark) zur Anpassung an die Ziele des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)
 Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<ul style="list-style-type: none"> - mit der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) sollen insbesondere der Konkretisierungsauftrag des LEP 2010 LSA und die regionalen Erfordernisse thematisiert werden - die Ziele der Raumordnung nach § 3 Nr. 2 des ROG sind nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die im LEP 2010 LSA vorgegebenen Ziele der Raumordnung zur Landesentwicklung müssen – soweit sie für die Planungsregion zutreffen – übernommen werden - in Aufstellung befindliche Ziele stehen den o.g. Planungen nicht entgegen - die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt gemäß § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA durch die oberste Landesentwicklungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
22	UHV Obere Ohre [24.05.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - von der Maßnahme sind keine Gewässer und Anlagen des Verbandes betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
23	Wasserverband Klötze [24.05.2022]	<ul style="list-style-type: none"> - die Versorgung mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz ist gewährleistet - die Abwasserentsorgung in eine öffentliche Kanalisation ist gewährleistet - dem Bauvorhaben wird mit Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden zum Entwurf (23.05.2022 – 15.07.2022)

Abwägung B-Plan „Unter den Linden“, OT Dannefeld

		<p style="text-align: center;"><u>zugestimmt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis die Löschwasserversorgung liegt nicht in Zuständigkeit des Wasserverbands Klötze - Hinweis zu Punkt 5.6 das anfallende Oberflächen- bzw. Niederschlagswasser darf nicht für die WC-Spülung genutzt werden - jegliches Einleiten von Fremdwasser, welches nicht über den Trinkwasserzähler läuft, ist verboten - Hinweis die Anträge für den Trinkwasser- und Abwasseranschluss sind rechtzeitig vor Baubeginn beim Wasserverband Klötze einzureichen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Hansestadt Gardelegen, Fachbereich Brandschutz wurde zum Vorhaben beteiligt ➤ Information wurde unter <u>Punkt 5.6</u> zur Niederschlagsbehandlung eingearbeitet ➤ Information wurde unter <u>Punkt 5.6</u> zur Niederschlagsbehandlung eingearbeitet ➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
24	Stadt Oebisfelde-Weferlingen []	- keine Stellungnahme abgegeben	
25	Stadt Klötze [07.06.2022]	- keine Bedenken oder Anregungen zum Vorhaben	➤ Information wird <u>zur Kenntnis</u> genommen
26	VG Flechtingen, Gemeinde Calvörde []	- keine Stellungnahme abgegeben	

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit; Eingangsdatum	Zusammenfassung der eingebrachten Belange	Stellungnahme der Verwaltung; Beschlussempfehlung
-	keine	keine	keine